

Hygiene- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel

Zu Gottesdiensten in der St. Lukas-Kirche

gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die behördlichen Vorgaben werden durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands zwischen Personen, die nicht in derselben Wohnung leben, setzen sich die Gottesdienstbesucher*innen nur auf die entsprechend gekennzeichneten Plätze. Angehörige aus einem Haushalt können zusammensitzen. Es gilt das so genannte Reißverschlussprinzip, d.h. Personen aus unterschiedlichen Haushalten dürfen nicht hintereinander sitzen. Es gilt weiterhin die Abstandsregel zwischen den Haushalten von 1.5m.

Daraus ergibt sich die Beschränkung der Teilnehmenden am Gottesdienst auf **bis zu 120 Personen**, wenn Familien oder Haushaltsangehörige zusammensitzen können. Eine vorherige Anmeldung mit Kontaktdaten im Kirchenbüro bis Freitag 12Uhr unter st.lukas@gmx.de oder Tel. 040 596400 ist wünschenswert.

Zusätzlich anwesend sind bis zu 2 Gottesdienstleitende im Altarraum, 2 Personen im Küsterteam, sowie Kantorin und ggf. weitere Musizierende, sofern diese mindestens 2,50 m Meter Abstand voneinander halten können.

2. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Ihnen kann der Einlass verweigert werden. Eine behördlich angeordnete Quarantäne/Isolation darf für den Gottesdienstbesuch nicht unterbrochen werden.
3. Beim Betreten der Kirche ist von den bereitstehenden Mitteln zur Handdesinfektion Gebrauch zu machen. Das Tragen eines medizinischen Nasen-/Mundschutzes oder einer FFP2 Maske ist zwingend erforderlich.
4. Alle Teilnehmenden sind dringend dazu aufgefordert, auf Begrüßung durch Handschlag zu verzichten, den Mindestabstand selbständig zu beobachten, die empfohlene Nies-Etikette (Niesen in die Armbeuge) zu beachten.
5. Alle Teilnehmenden müssen ihren Namen und eine Rufnummer hinterlegen oder sich über den QR Code registrieren, so dass ggf. Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die erfassten Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
6. Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Verantwortung.
7. Gemeinsames Singen ist mit Maske möglich. Liedzettel werden hierfür ausgeteilt. Der Pastor/die Pastorin und der Kantor/die Kantorin dürfen mit genügend Abstand zur Gemeinde (4 Meter) ohne Maske singen.
8. Die sonntägliche Kollekte wird am Ausgang in Messingbehältern erbeten.
9. Nach dem Gottesdienst bleiben zunächst alle Teilnehmenden sitzen und werden reihenweise (von hinten nach vorn) zum Verlassen der Kirche aufgefordert. Die Kirche ist zügig zu verlassen. Gruppenbildung auf dem Kirchhof ist zu vermeiden.
10. Pastor/Pastorin verlassen die Kirche über die Sakristei.

11. Auch auf dem Kirchplatz ist der Mindestabstand gemäß der aktuellen Verordnung einzuhalten.

12. Es gibt einen Handlungsleitfaden für das Gottesdienst-Team, der regelmäßig aktualisiert wird.

Diesem Infektionsschutzkonzept liegen die Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV2 in der Freien und Hansestadt Hamburg und die Handlungsempfehlungen der Nordkirche zur Eindämmung des Coronavirus zugrunde.

Den Anweisungen der Personen, die vom Kirchengemeinderat mit der Durchführung des Schutzkonzeptes betraut hat, ist unbedingt Folge zu leisten.

Beauftragtengremium St. Lukas, 6.7.2021